

V

(Bekanntmachungen)

GERICHTSVERFAHREN

GERICHTSHOF

Gutachten des Gerichtshofs (Plenum) vom 18. Dezember 2014 — Europäische Kommission

(Gutachten 2/13) ⁽¹⁾

(Gutachten nach Art. 218 Abs. 11 AEUV — Entwurf eines internationalen Übereinkommens — Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten — Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem EU-Vertrag und dem AEU-Vertrag)

(2015/C 065/02)

Verfahrenssprache: alle Amtssprachen

Antragstellerin

Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: L. Romero Requena, H. Krämer, C. Ladenburger und B. Smulders)

Tenor

Die Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist nicht mit Art. 6 Abs. 2 EUV und dem Protokoll (Nr. 8) zu Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union über den Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vereinbar.

⁽¹⁾ ABl. C 260 vom 7.9.2013.

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 18. Dezember 2014 — Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland/Rat der Europäischen Union

(Rechtssache C-81/13) ⁽¹⁾

(Nichtigkeitsklage — Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit — Assoziierungsabkommen EWG—Türkei — Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat zu vertreten ist — Wahl der Rechtsgrundlage — Art. 48 AEUV — Art. 79 Abs. 2 Buchst. b AEUV — Art. 217 AEUV)

(2015/C 065/03)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (Prozessbevollmächtigte: M. Holt, C. Murrell, E. Jenkinson, S. Behzadi Spencer als Bevollmächtigte im Beistand von A. Dashwood, QC)

Streithelfer zur Unterstützung des Klägers: Irland (Prozessbevollmächtigte: L. Williams als Bevollmächtigte im Beistand von N. Travers, BL)